

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 237/2003
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates am 10.04.2003

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2003 zum US-Cross-Border-Leasing für das kommunale Abwasserwerk

Inhalt

Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Mit dem der Vorlage beigefügten Antrag soll ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden, wonach das beabsichtigte US-Cross-Border-Leasing (CBL) im Abwasserwerk abgelehnt werden soll. Zur Begründung wird angeführt, die Verwaltung habe bisher weder die Öffentlichkeit informiert, noch eine öffentliche Diskussion zugelassen; daher wolle die Antragstellerin dies mit dem Antrag nachholen. Angeführt werden ebenfalls die aus Sicht der Antragstellerin „nicht ausräumbaren Risiken“. Eine weitere Begründung wird angekündigt.

Die Begründung gibt Anlass, einiges klarzustellen:

1

Zu den Risiken, ihrem weitest gehenden Ausschluss und/oder Minimierung hat die Verwaltung schon wiederholt und ausführlich Stellung genommen. Auch nahm deren Abwägung in der politischen Erörterung einen breiten Raum ein. Zur Vermeidung erneuter Wiederholungen wird darauf und auf die dazu bekannten Materialien Bezug genommen.

Zusammenfassend hier nur soviel: Bekanntlich birgt jede gestaltende Entscheidung – sei es ein bedeutender Vertrag oder eine klassisch-hoheitliche wie z.B. eine Bauleitplanung oder ein Abwasserbeseitigungskonzept – Risiken. Wenn dieser wesensimmanente Umstand allein entscheidend wäre, so würden nahezu keinerlei derartige Entscheidungen mehr getroffen werden können. Die Stellungnahme der Landesregierung zum CBL vom 24.01.2003 bezeichnet dieses Risiko als „allgemeines Restrisiko“. Für die typischen Risiken des CBL zeigt sie – wie auch die Fachwelt – klare Bewältigungsstrategien auf und stellt diese ganz ausdrücklich in die Selbstverantwortung der Kommunen, die sich durch fachkundige, eigene Interessenwahrer dazu beraten lassen sollen. Die Verwaltung hat diese Strategien bislang eingehalten hat und gedenkt, dies auch weiter zu tun.

Der entscheidende Aspekt kann daher nicht das „allgemeine Restrisiko“, sondern **muss** die sachgerechte und sorgfältige Abwägung und das Nichtüberschreiten bestimmter „Demarkationslinien“ sein. Die Verwaltung kann nicht behaupten, sie und/oder die zuständigen politischen Gremien hätten diese Umgangsweise bislang nicht beachtet. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Selten wurde über ein Thema so umfangreich und detailliert nachgefragt und informiert.

2

Was die öffentliche Diskussion betrifft, so kann die Verwaltung – wie es die Antragsbegründung unterstellt – diese gar nicht verhindern oder „nicht zulassen“. Sie will dies auch nicht, hat dieses Ziel auch nie verfolgt und wird es auch nicht verfolgen. Die Verwaltung hat lediglich die einschlägigen Vorschriften zur Differenzierung der Behandlung von Einzelaspekten in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung beachtet.

Dass die Verwaltung – so weit wie nach dieser Maßgabe eben möglich - sehr wohl die Öffentlichkeit informiert hat, zeigt folgendes:

- In bislang 7 (sieben) öffentlichen Sitzungen verschiedener Ausschüsse, beginnend am 10.03.2002, fand eine öffentliche Erörterung und Beschlussfassung zu dem Thema CBL generell und zu verschiedenen Einzelaspekten statt. Namentlich der Grundsatzbeschluss wurde nach drei (!) öffentlichen Lesungen am 15.05.2002 gefasst und wurde am 07.11.2003 aufgrund eines politischen Antrags in öffentlicher Sitzung erneut beraten und bekräftigt..

- Hinzu kommen diverse Anfragen, die im öffentlichen Teil oder im entsprechenden Teil der Niederschrift beantwortet wurden.

- Bislang ist jede konkrete schriftliche oder mündliche Anfrage aus der Bürgerschaft, die an die Verwaltung gelangt ist, in der Sache nach bestem Wissen und Können erschöpfend beantwortet worden. Zum Teil wurden die Fragesteller auch noch mit zusätzlichem Material oder Quellenhinweisen ausgestattet – und zwar zu positiven wie auch negativen Stimmen zum CBL.
- Sinngemäß gilt das für Anfragen aus der Presse oder anderen Medien. Hierzu haben mehrere ausführliche Informationsgespräche bis hin zu einer Pressekonferenz des Kämmerers unter Teilnahme des Fachbereiches 7 stattgefunden – namentlich im Zusammenhang mit den Sitzungen des AUIV am 07.11.2002 und am 06.02.2003.
- Die Verwaltung hat auf der städtischen Homepage diverses Material zur Verfügung gestellt, insbesondere die offizielle Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (oberste Kommunalaufsicht) zum Thema CBL vom 24.01.2003.

Bedauerlicherweise hat dieses Verhalten der Verwaltung schon dazu geführt, dass durch Zwischenruf aus dem politischen Raum während z.B. der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 18.03.2003 der Vorwurf kam, man könne mit Informationen auch „erschlagen“. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung an der beschriebenen Informationspolitik festhalten. Sie vermag daher die Behauptung, sie habe die Öffentlichkeit bisher weder informiert noch eine öffentliche Diskussion zugelassen, nicht zu teilen.